

**Amtliche Bekanntmachung
des Amtes Schwarzenbek-Land**

**Feststellung des Listennachfolgers für eine ausgeschiedene Gemeindevertreterin
in der Gemeinde Köthel/Lbg.**

Aufgrund des § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes gebe ich bekannt:

Die Gemeindevertreterin, Frau Berit Lena Bubert, hat durch Verzichtserklärung ihren Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Köthel/Lbg. verloren.

Es wird festgestellt, dass damit die Liste der Wahlgemeinschaft Köthel/Lbg. erschöpft ist.

Gemäß § 44 Abs. 2 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz wird daher festgestellt, dass der Sitz in der Gemeindevertretung Köthel/Lbg. leer bleibt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Köthel/Lbg. gegen diese Feststellung binnen eines Monats Einspruch erheben. Die Einspruchsfrist beginnt am Tage nach Erscheinen dieser Bekanntmachung.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, einzulegen.

Schwarzenbek, den 10.03.2022

(Siegel)

**Amt Schwarzenbek-Land
- Der Amtsvorsteher als Gemeindewahlleiter -**

gez. Hansen